



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/14726 –**

**Frage Nummer 71  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass der Ministerrat am 12.01.2021 beschlossen hat, dass ab Montag, 18.01.2021, in den öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs und den dazugehörigen Einrichtungen im Freistaat Bayern die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarer Schutzwirkung gilt, frage ich die Staatsregierung, wie hat sie dafür Sorge getragen, dass genügend FFP2-Masken für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu dem Zeitpunkt vorhanden waren, welche Angebote lagen der Staatsregierung bei den jeweiligen Käufen, für die die bisherigen Vergabekriterien aufgehoben wurden, vor und welche Stückpreise wurden von der Staatsregierung für FFP2-Masken an welche Firmen gezahlt?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Zur und seit Einführung der in der Anfrage in Bezug genommenen Maskenpflichten sind keine Versorgungsengpässe im Bereich von FFP2- oder vergleichbaren Masken für Bürgerinnen und Bürger aufgetreten. Das Marktangebot erwies sich ungeachtet der höheren Nachfrage als stabil. Für den Fall, dass dennoch Versorgungsengpässe aufgetreten wären, hätte der Freistaat Bayern zur Überbrückung auf staatliche Bestände insbesondere im Bayerischen Pandemiezentallager zurückgreifen können. Nach Einführung der besagten Maskenpflicht wurden tatsächlich auch bereits FFP2-Masken aus staatlichen Beständen an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, allerdings nicht zur Überbrückung von Versorgungsengpässen, sondern zur vorsorglichen Abmilderung sozialer Härten durch kostenlose Abgabe von zunächst jeweils fünf FFP2- oder vergleichbaren Masken an Bedürftige.

Im Übrigen wurden Vergabekriterien bei den durchgeführten Vergabeverfahren zu keiner Zeit „aufgehoben“.